



aws Risikokapitalprämie

Innovation konsequent fördern

Ziel dieses Förderungsprogrammes ist die Erleichterung des Zugangs zu Risikokapital für innovative Start-ups. Österreichische Start-ups leisten einen entscheidenden Beitrag, Österreich in der Gruppe der Länder der „Innovation-Leader“ zu positionieren. Mit einer Anreizsetzung auf Seiten der Investorinnen und Investoren, verstärkt in innovative Start-ups zu investieren und diese mit Risikokapital auszustatten, soll die Umsetzung von unternehmerischen Projekten forciert werden.

Förderungskriterien

Förderungswerberin bzw. Förderungswerber

Gefördert werden die Investorinnen und Investoren, die sich an innovativen Start-ups beteiligen. Diese Förderungswerberinnen und Förderungswerber können natürliche Personen (z. B. Business Angels, Privatinvestorinnen und -investoren) mit Wohnsitz in der Europäischen Union oder juristische Personen (z. B. Beteiligungsgesellschaften, Privatstiftungen) mit Sitz oder eingetragener Betriebsstätte in der Europäischen Union sein, deren Gesellschafterinnen und Gesellschafter ihren Wohnsitz ebenfalls in der Europäischen Union haben.

Wer wird gefördert?

Investorinnen und Investoren

Was wird gefördert?

Beteiligungen an innovativen Start-ups

Förderungsart

Zuschuss in Höhe von 20 % auf Basis des förderbaren Beteiligungsbetrages

Einreichung

vor Unterfertigung des Beteiligungsvertrages bzw. der vertraglichen Grundlage sowie vor der Einzahlung der Beteiligungsmittel an das innovative Start-up

Von einer Förderung ausgeschlossen sind insbesondere:

- Mehrheitsgesellschafterinnen und Geschäftsführer des jeweiligen Start-ups sowie deren nahe Angehörige (Ehe- bzw. Lebenspartnerinnen bzw. -partner, Geschwister, direkte Vorfahren oder direkte Nachkommen).
- Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie deren nahe Angehörige, wenn sie in einem Zeitraum von zwei Jahren vor dem Eingehen der Beteiligung bis zum Ende der Mindesthaltedauer von einem Jahr (siehe unten) nach Abschluss des/der Gesellschaftsvertrages/Satzung/Beteiligungsvertrages bzw. bei beteiligungsähnlichen Einlagen der jeweiligen vertraglichen Grundlage in der Geschäftsleitung des Zielunternehmens tätig sind bzw. gewesen sind.
- Fonds, für die eine Konzessionierung oder Registrierung gemäß AIFMG (Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz) vorgeschrieben ist.
- Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfonds).
- Gebietskörperschaften und juristische Personen, an denen Gebietskörperschaften zu mehr als 50 % beteiligt sind

Innovative Start-ups

Innovative Start-ups müssen folgende Kriterien erfüllen:

- in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) errichtet
- Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
- Kleinst- oder Kleinunternehmen (d. h. weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und maximal EUR 10 Mio. Umsatz oder maximal EUR 10 Mio. Bilanzsumme)
- noch nicht bzw. seit der ersten fakturierten Rechnung (ausgenommen Umsätze aus Testkäufen und Nebentätigkeiten) weniger als sieben Jahre am Markt gewerblich tätig
- innovativ und wachstumsstark

Die Kriterien zu Innovation und Wachstum werden über einen von der aws aufgelegten Fragenkatalog abgefragt. Auf der Webseite der aws Risikokapitalprämie bzw. auf jener des [aws Fördermanagers](#) haben interessierte Unternehmen die Möglichkeit, vorab einen Selbsttest, den „aws Start-up PreCheck“, durchzuführen.

Förderungsfähige Beteiligungen

Förderungsfähig sind nur jene Beteiligungen, die in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln in das jeweilige innovative Start-up (Zielunternehmen) eingebracht werden, somit:

- Beteiligungen am Gesellschaftskapital (z. B. Stammkapital einer GmbH) inkl. Agio bzw. Aufgeld

- Beteiligungsähnliche Einlagen (z. B. stille Beteiligungen, Gesellschafterdarlehen, partiarische Darlehen, nachrangige Darlehen), die folgende Kriterien erfüllen:
 - Die Beteiligungsmittel werden dem Unternehmen auf eine Dauer von zumindest drei Jahren unkündbar zur Verfügung gestellt.
 - Die Verzinsung dieser Beteiligungsmittel ist ausschließlich gewinnabhängig.
 - Im Insolvenzfall sind die Beteiligungsmittel nachrangig.

Darüber hinaus sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Die einzelne Beteiligung muss den Betrag von EUR 5.000,00 übersteigen.
- Pro Kalenderjahr und Investorin bzw. Investor können kumulierte Investitionsbeträge von bis zu EUR 250.000,00 als Förderungsbasis herangezogen werden.
- Es muss sich stets um von außen zugeführte, zusätzliche Barmittel handeln.
- Es sind ausschließlich Minderheitsbeteiligungen bis zu einem Anteil am Kapital bzw. an Stimmrechten von maximal 49,9 % förderbar, eine Übernahmeabsicht darf nicht gegeben sein.
- Folgebeteiligungen (mehrere Beteiligungen einer Investorin bzw. eines Investors an einem Unternehmen) sind förderungsfähig, sofern das Kriterium der Minderheitsbeteiligung nicht verletzt wird.
- Für jede Beteiligung einer Investorin bzw. eines Investors gilt eine personenbezogene Mindesthaltedauer von einem Jahr, gerechnet ab dem Datum der Unterfertigung des/der Beteiligungsvertrages/Gesellschaftsvertrages/Satzung.
- Im Zeitraum von zwei Jahren vor dem Eingehen der Beteiligung bis zum Ende der Mindesthaltedauer von einem Jahr darf die Investorin bzw. der Investor keine Vereinbarung schließen, die einen Dritten dazu verpflichtet, ihm die erworbenen Anteile zu einem späteren Zeitpunkt abzukaufen.
- Die Beteiligung erfolgt im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und von eigenem Geld und darf nicht durch Kredite finanziert sein.
- Die Beteiligung muss wirtschaftlich motiviert sein und es besteht eine klare und realistische Ausstiegsstrategie.

Art und Umfang der Förderung

Unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Obergrenzen beträgt die Förderung bis zu 20 % des förderbaren Beteiligungsbetrages, maximal jedoch EUR 50.000,00 pro Investorin bzw. Investor und Kalenderjahr.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt als Einmalbetrag. Bei Zuzählung des Beteiligungsbetrages in Teilbeträgen erfolgt auch die Auszahlung des Zuschusses in Teilbeträgen.

Voraussetzung für die Auszahlung ist eine fristgerechte Annahme des Förderungsanbotes, die Erfüllung der

notwendigen Auflagen und Bedingungen sowie die Erbringung der folgenden Nachweise in Bezug auf die Beteiligung am innovativen Start-up:

- Vorlage des rechtswirksam beurkundeten Vertrages über die Einbringung von Eigenkapital bzw. eigenkapitalähnlichen Mitteln (Beteiligungsvertrag, Darlehensvertrag)
- (gegebenenfalls) Vorlage des Kapitalerhöhungsbeschlusses einschließlich Übernahmeerklärung
- Nachweis über die Höhe des tatsächlich eingebrachten Beteiligungsbetrages (Zahlungsbeleg der Investorin bzw. des Investors, Kontoauszug des innovativen Start-ups)

Antragsstellung und Verfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig gestaltet. Die Einreichung des Antrages der Investorin bzw. des Investors für eine „aws Risikokapitalprämie“ muss vor Abschluss der Beteiligung am innovativen Start-up — das ist die Unterfertigung des Beteiligungsvertrages bzw. der jeweiligen vertraglichen Grundlage sowie die Anweisung der Zahlung der Beteiligungsmittel an das innovative Start-up, wobei kein zugrundeliegendes Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages liegen darf — mit Hilfe des aws Fördermanagers, <https://foerdermanager.awsg.at>, direkt bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) erfolgen.

Zeitlich unabhängig von der Antragstellung der Investorin bzw. des Investors stellt das innovative Start-up einen Antrag auf Ausstellung einer „aws Start-up Qualifikation“. In weiterer Folge werden die Angaben aus dem Fragenkatalog zu Innovation und Wachstum sowie zugehörige Unterlagen von der aws geprüft. Bei positiver Prüfung stellt die aws eine Start-up-Qualifikation aus, welche die Erfüllung der Start-up-Kriterien bestätigt. Diese ist für sechs Monate gültig und kann vom innovativen Start-up in weiterer Folge zum Vorweis gegenüber (weiteren) interessierten Investorinnen und Investoren verwendet werden. Eine gültige „aws Start-up-Qualifikation“ ist jedenfalls Voraussetzung für die Ausstellung eines Förderungsvertrages für eine „aws Risikokapitalprämie“.

Beihilfenrechtliche Grundlage

Als beihilfenrechtliche Grundlage wird die De-minimis-Verordnung herangezogen, welche sowohl auf Ebene der Investorin bzw. des Investors als auch auf Ebene des innovativen Start-ups berücksichtigt werden muss. Details dazu finden Sie im [Kurzmerkblatt De-minimis](#).

Die Gewährung der Risikokapitalprämie erfolgt daher stets nach Maßgabe des der Investorin bzw. dem Investor sowie dem innovativen Start-up zur Verfügung stehenden

De-minimis-Rahmens (= der Barwert zugesagter Förderungen in Österreich darf in einem Zeitraum von drei Jahren EUR 200.000,00 nicht übersteigen).

Weiterführende Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter www.aws.at.

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab dem 01. Jänner 2017 bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) einlangen.

Kombinationsmöglichkeiten

Diese Förderung ist unter bestimmten Voraussetzungen kombinierbar mit:

- aws Double Equity
- aws i2 Business Angels
- aws Lohnnebenkostenförderung

Weiterführende Informationen

- Richtlinie
- ergänzende Informationen

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter T +43 1 501 75-0, E 24h-auskunft@aws.at

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at · www.aws.at

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit:

Weil's um Ihr Unternehmen geht.



Österreich

Kompetent beraten,
österreichweit.



Steuerberatung ■ Wirtschaftsprüfung ■ Consulting

ÖSTERREICHWEIT FÜR SIE DA ...

... IM BURGENLAND

Eisenstadt, Ruster Straße 12-16, Tel [02682] 62195, eisenstadt@lbg.at
Großpetersdorf, Ungarnstraße 10, Tel [03362] 7346, grosspetersdorf@lbg.at
Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 3a, Tel [02626] 62317, mattersburg@lbg.at
Neusiedl/See, Franz-Liszt-G. 25-27, Tel [02167] 2495-0, neusiedl@lbg.at
Oberpullendorf, Hauptstr. 34/2, Tel [02612] 42319, oberpullendorf@lbg.at
Oberwart, Schulgasse 17, Tel [03352] 33415, oberwart@lbg.at

... IN KÄRNTEN

Klagenfurt, Villacher Ring 11, Tel [0463] 57187, klagenfurt@lbg.at
Villach, Europastraße 8 [Technologiezentrum], Tel [04242] 27494, villach@lbg.at
Wolfsberg, Johann-Offner-Straße 26, Tel [04352] 4847, wolfsberg@lbg.at

... IN NIEDERÖSTERREICH

St. Pölten, Bräuhäusg. 5/2/8, Tel [02742] 355660, st-poelten@lbg.at
Gänserndorf, Eichamstr. 5-7, Tel [02282] 2520, gaenserndorf@lbg.at
Gloggnitz, Wiener Straße 2, Tel [02662] 42050, gloggnitz@lbg.at
Gmünd, Schloßparkg. 6, Tel [02852] 52637, gmueund@lbg.at
Hollabrunn, Amtsgasse 21, Tel [02952] 2305-0, hollabrunn@lbg.at
Horn, Josef-Kirchner-G. 5, Tel [02982] 2871-0, horn@lbg.at
Korneuburg, Kwizdastraße 15, Tel [02262] 64234, info@lbg-cd.at
Mistelbach, Franz-Josef-Straße 38, Tel [02572] 3842, mistelbach@lbg.at
Neunkirchen, Rohrbacherstr. 44, Tel [02635] 62677, neunkirchen@lbg.at
Waidhofen/Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/6, Tel [02842] 53412, waidhofen@lbg.at
Wr. Neustadt, Baumkirchnering 6/2, Tel [02622] 23480, wr-neustadt@lbg.at

... IN OBERÖSTERREICH

Linz, Hasnerstraße 2, Tel [0732] 655172, linz@lbg.at
Ried, Bahnhofstraße 39b, Tel [07752] 85441, ried@lbg.at
Steyr, Leopold-Werndl-Straße 44/1, Tel [07252] 53556-0, steyr@lbg.at

... IN SALZBURG

Salzburg, St.-Julien-Str. 1, Tel [0662] 876531, salzburg@lbg.at

... IN DER STEIERMARK

Graz, Niesenbergg. 37, Tel [0316] 720200, graz@lbg.at
Bruck/Mur, Koloman-Wallisch-Pl. 10, Tel [03862] 51055, bruck@lbg.at
Leibnitz, Dechant-Thaller-Straße 39/3, Tel [03452] 84949, leibnitz@lbg.at
Liezen, Rathausplatz 3, Tel [03612] 23720, liezen@lbg.at

... IN TIROL

Innsbruck, Brixner Straße 1, Tel [0512] 586453, innsbruck@lbg.at

... IN WIEN

Wien, Boerhaavgasse 6, Tel [01] 53105-0, office@lbg.at

LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung
Unternehmenssitz & Geschäftsführung, FN 75837a, HG Wien
1030 Wien, Boerhaavgasse 6, Tel: +43 1 53105-0
500 qualifizierte Mitarbeiter/innen an 30 Standorten
in 8 Bundesländern für Sie da - österreichweit!

KONTAKT: welcome@lbg.at - Bei uns finden Sie den Berater und die Betreuung, die Sie sich schon immer gewünscht haben. Fragen Sie uns. Wir bringen Sie zusammen!

■ STEUERN, SOZIALVERSICHERUNG, BETRIEBSWIRTSCHAFT

Österreichisches und internationales Steuerrecht, Betriebsprüfung, Rechtsmittel (BFG, VwGH), Finanzstrafverfahren, Steueroptimierung, Steuer-Check bei Verträgen, Jahresbudget, Finanzplan, Beratung bei Kauf/Verkauf, Gründung/Nachfolge, Rechtsformwahl & Umgründung

■ BUCHHALTUNG, BILANZ, STEUERERKLÄRUNG, KALKULATION

Jahres- und Zwischenabschlüsse, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, laufende Buchhaltung und wirtschaftlich aussagekräftige Monatsauswertungen, Kalkulation, Kostenrechnung, Financial Reporting

■ PERSONALVERRECHNUNG, ARBEITGEBER-BERATUNG

Gehaltsverrechnung, Beratung in Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtsfragen, Stundensatzkalkulation, Expatriates, HR-Reporting

■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNG, GUTACHTEN, BEWERTUNG

Jahresabschluss- und Sonderprüfungen, Analysen, betriebswirtschaftliche Gutachten, Due Diligence bei Kauf & Verkauf, Unternehmensbewertung

■ KAUFMÄNNISCHE ORGANISATION, DIGITALISIERUNG, BUSINESS-SOFTWARE: BERATUNG, SCHULUNG, SUPPORT

LBG Business-Software: LBG Business - die Software für Buchhaltung und Jahresabschluss. LBG Registrierkasse - die modulare Kassensoftware. LBG Direktvermarktung - Warenwirtschaft, Vermarktung, Fakturierung. LBG Kellerbuch - die Software für Winzer, Weinhandel, Vinothek. LBG Bodenwächter - für Pflanzenschutz & Düngung. LBG Feldplaner. LBG Tierhaltung.

BMD Business-Software: Zeit- und Leistungserfassung, Kostenrechnung, Budgetierung, Warenwirtschaft, Fakturierung, Mahnwesen, Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Controlling und vieles mehr.

■ GRÜNDUNG, STARTUPS, NACHFOLGE, ÜBERGABE, KAUF, VERKAUF

Vom Start an begleiten wir Sie fachkundig auf Ihrem Weg zum Unternehmenserfolg in allen Unternehmensphasen: Business-Plan, Rechtsformwahl, Kalkulation, Rentabilitätsrechnung, Finanzierung, Investition, steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Beratung, Kontakt mit Banken und Behörden und vieles mehr.

LBG - Vielfalt an Branchen, Rechtsformen, Unternehmensgrößen

